

Sie benötigen folgende Formblätter:

Zu Ihrem Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG - [Formblatt 1](#) - gehört bei einem Erstantrag, nach einer Unterbrechung der Ausbildung oder bei einem Antrag auf Förderung eines Ausbildungsaufenthalts im Ausland die [Anlage 1 zu Formblatt 1](#) (Schulischer und beruflicher Werdegang).

Darüber hinaus sind erforderlich

- von Ihnen als Antragsteller/in die [Anlage 2 zu Formblatt 1](#), sofern Sie Kinder unter 10 Jahren haben und einen Kinderbetreuungszuschlag erhalten möchten (Zusatzblatt für den Kinderbetreuungszuschlag).
- von Ihrer Ausbildungsstätte das [Formblatt 2](#) (Bescheinigung nach § 9 BAföG über den Besuch einer Ausbildungsstätte, die Teilnahme an einem Praktikum/Fernunterrichtslehrgang). Falls Sie von Ihrer Hochschule eine Immatrikulationsbescheinigung mit dem Vermerk „[Bescheinigung] nach § 9 BAföG“ erhalten haben oder diese selbst ausdrucken können, ist sie anstelle des Formblatts 2 beim Amt für Ausbildungsförderung einzureichen.
- von Ihrem Vater, Ihrer Mutter und, wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, von Ihrem Ehegatten/Lebenspartner das [Formblatt 3](#) (Einkommenserklärung).
Wenn beide Elternteile im maßgeblichen Kalenderjahr Einkommen hatten, benötigen Sie für jeden Elternteil ein Formblatt 3. Eingetragene (gleichgeschlechtliche) Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes werden an allen Stellen des BAföG wie Ehegatten berücksichtigt. Partner anderer eheähnlicher Lebensgemeinschaften werden dagegen nie berücksichtigt!
- für Ausländer/innen in den Fällen des § 8 Abs. 3 Nr. 2 BAföG das [Formblatt 4](#). Dieses Formblatt bitte nur nach ausdrücklicher Anforderung ausfüllen und vorlegen; vgl. hierzu auch Hinweis auf Seite 2.
- für Auszubildende an einer Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule die Leistungsbescheinigung von Ihrer Ausbildungsstätte nach § 48 BAföG ([Formblatt 5](#)). Die Leistungsbescheinigung ist grundsätzlich mit Beginn des 5. Fachsemesters vorzulegen.
- für Ausbildungsförderung im Ausland immer das [Formblatt 6](#) (Zusatzblatt für eine Ausbildung im Ausland); vgl. hierzu auch Hinweis auf Seite 2.
- für einen Antrag auf Aktualisierung des anzurechnenden Einkommens Ihres Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartners oder Ihres Vaters oder Ihrer Mutter das [Formblatt 7](#) (Antrag der/des Auszubildenden auf Aktualisierung nach § 24 Abs. 3 BAföG); vgl. hierzu auch Hinweis auf Seite 2.
- für einen Antrag auf Vorausleistung das [Formblatt 8](#) (Antrag auf Vorausleistungen nach § 36 BAföG). Wenn Ihre Eltern oder ein Elternteil die für die Anrechnung ihres Einkommens erforderlichen Auskünfte nicht erteilen oder die von ihnen nach dem BAföG aufzubringenden Unterhaltsleistungen verweigern, können Sie Ausbildungsförderung als Vorausleistungen beantragen, wenn Ihre Ausbildung gefährdet ist; vgl. hierzu auch Hinweis auf Seite 2.

Die Beantwortung sämtlicher Fragen in den Formblättern ist erforderlich für die Feststellung Ihres Anspruchs auf Ausbildungsförderung. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, so kann die Ausbildungsförderung versagt oder entzogen werden.

Soweit in den Formblättern Zeilennummern farblich hervorgehoben sind, finden sich zu dieser Zeile in den Erläuterungen nähere Ausführungen. Beachten Sie bitte diese Erläuterungen und fügen Sie die erforderlichen Belege und Nachweise bei. Nur dann kann das Amt für Ausbildungsförderung Ihren Antrag zügig bearbeiten und die Zahlungen rechtzeitig leisten. Sollten Sie zu den Formblättern oder Erläuterungen Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung. Hinweise dazu, welches Amt für Sie zuständig ist, finden Sie weiter unten.

Bitte beachten Sie, dass Angaben zu Ihrem Vermögen durch einen Datenabgleich nach § 41 Abs. 4 BAföG in Verbindung mit § 45d EStG und bei Vorliegen der Voraussetzungen durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können.